

D. Anträge Parteiinterna

D. 5 Antrag zur Satzungsänderung – Durchführung Landesparteitage

Einreicher: Johannes Gyarmati, Mitglied des Kreisvorstandes Mittelsachsen, Ortsvorsitzender
Freiberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

-
- 1
2 § 15 Absatz 1 der Landessatzung lautet künftig:
3 „Ein ordentlicher Landesparteitag findet mindestens einmal im Kalender**halbjahr** statt.“
4
5 Bisher:
6 „Ein ordentlicher Landesparteitag findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt.“
-

Begründung

Der, mit dem Chemnitzer Parteitag für den Landesverband Sachsen, eingeleitete Prozess der Vereinigung von Linkspartei.PDS und der WASG in Form einer Parteineubildung und der Entwicklung der LINKEN zu einer gesamtdeutschen linken Kraft, hat im Bundesland Sachsen noch nicht tatsächlich begonnen. Während in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Thüringen, Sachsen-Anhalt und besonders in den westlichen Bundesländern Landesverbände mit klarer Linie und erstaunlicher politischer Kraft agieren, hat der sächsische Landesverband als der mitgliederstärkste Landesverband Deutschlands zwölf Monate vor den Wahlen des Jahres 2009 keine klaren inhaltlichen Vorstellungen entwickelt.

Der 2. Landesparteitag findet mehr als ein Jahr nach Chemnitz statt und bietet nach dem vorliegenden Zeitplan und nach der Tagesordnung wieder keine Möglichkeiten einer grundlegenden inhaltlichen Erörterung. Der Landesverband geht damit weitgehend orientierungslos in das Wahljahr. Aus den gewählten und den verantwortlichen Gremien kommen kaum wählerwirksame Anstöße zur Herausbildung politischer Leitlinien und deren Umsetzung. Insbesondere zu den Problemen einer möglichen Regierungsbeteiligung oder gar einer möglichen Regierungsbildung durch Wählerauftrag gibt es lediglich von der politischen Realität weit entfernte Diskussionen.

Der Antrag zielt auf die Abhaltung eines Programmparteitag am Anfang des Jahres 2009. Es sind dabei besonders die Probleme der politischen Programmatik, der Strategie des Überganges von einer Oppositionspartei zu einer Partei in Regierungsverantwortung im Wählerauftrag auf die Tagesordnung zu setzen. Der Parteitag muss in seiner Organisationsform die Möglichkeit schaffen, ohne Beschränkungen in der Rednerzahl und der Redezeit sämtliche Schwerpunkte des Wahlprogramms zu erörtern. Das scheint den Antragstellern Grundvoraussetzung für eine von der Parteibasis getragene und umgesetzte Wahlvorbereitung zu sein.

Auch für die folgende Wahlperiode 2009 bis 2011 wird die Abhaltung von vier regulären Landesparteitagen für notwendig gehalten.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____